



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln, Innovation
Pestizide und Biozide

Brüssel, den
 SANTE/E4/MW/od(2017)6443624

Ihre Petition – „Schützen Sie Europa vor Glyphosat!“

Sehr geehrter Petent, sehr geehrte Petentin,

zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Kommission Ihre Bedenken sehr ernst nimmt. Es ist mir bewusst, dass Ängste und Sorgen bezüglich Glyphosat und der Exposition durch Lebensmittel und andere Quellen sowie der Auswirkungen auf die Umwelt bestehen und dass es auch Missverständnisse hinsichtlich des Genehmigungsprozesses für Wirkstoffe in der Europäische Union gibt.

Die EU verfügt über das weltweit strengste Regulierungssystem für Pestizide; es bietet die höchsten Sicherheitsstandards für die Gesundheit von Mensch und Tier und beruht auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage. Die entsprechenden Verfahren, die auch im Falle von Glyphosat zur Anwendung kommen, sind auf der Website der Europäischen Kommission beschrieben¹.

Die Kommission hat wiederholt Wirkstoffe vom Markt genommen, wenn nicht nachgewiesen werden konnte, dass die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten strengen Genehmigungskriterien erfüllt sind, und wird das auch in Zukunft tun. Wirkstoffe dürfen nicht in Pflanzenschutzmitteln verwendet und in Verkehr gebracht werden, wenn ernste Bedenken hinsichtlich der menschlichen Gesundheit bestehen.

Was die möglichen Auswirkungen von Glyphosat auf die menschliche Gesundheit angeht, ist der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 15. März 2017 einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass Glyphosat nicht als karzinogen einzustufen ist². Die Ansicht der ECHA, dass Glyphosat nicht als krebserregend einzustufen ist, wird von der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und von vielen Bewertungsbehörden innerhalb und außerhalb der EU geteilt, zum Beispiel auch von den Behörden in Kanada, Australien, Neuseeland und Japan, sowie vom Gemeinsamen Ausschuss von FAO und WHO zu Pestizidrückständen (JMPR).

Die Einstufung eines Stoffes erfolgt ausschließlich gemäß seines Gefahrenpotenzials. Sie berücksichtigt nicht die Wahrscheinlichkeit, mit der Menschen mit diesem Stoff in Kontakt kommen und erlaubt daher keine Aussage über ein individuelles Risiko durch eine solche Exposition. Eine solche Risikoabschätzung wurde aber von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für Glyphosat durchgeführt³. Nach dieser Bewertung sind keine negativen Auswirkungen auf die menschliche oder Tiergesundheit

¹ http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/index_en.htm

² <https://echa.europa.eu/opinions-of-the-committee-for-risk-assessment-on-proposals-for-harmonised-classification-and-labelling/-/substance-rev/16901/term>

³ EFSA (European Food Safety Authority), 2015. Conclusion on the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glyphosate. EFSA Journal 2015;13(11):4302, 107 pp. doi:10.2903/j.efsa.2015.4302. See also <http://www.efsa.europa.eu/en/corporate/pub/glyphosate151112>.

zu befürchten, wenn Glyphosat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angewendet wird. Diese Risikoabschätzung schließt ebenfalls auch Honig- und Wildbienen, Amphibien und andere wildlebende Tiere mit ein. Dabei ist zu beachten, dass gemäß dem EU-Pflanzenschutzmittelrecht alle Glyphosat enthaltenden Produkte von den Mitgliedstaaten geprüft werden müssen und nur dann zugelassen werden können, wenn nachgewiesen ist, dass sie keine nicht hinnehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt – wie die Verunreinigung der aquatischen Ökosysteme und schädliche Auswirkungen auf Nichtzielarten, insbesondere Insekten – oder auf die Artenvielfalt haben.

Die Kommission hat außerdem mit den europäischen Bewertungsbehörden abgeklärt, ob sie ihre Schlussfolgerungen zu Glyphosat abändern müssten, wenn sich die in verschiedenen Medien geäußerte Kritik am Bewertungsverfahren als zutreffend erweisen sollte. Die betreffenden Behörden haben im Juni und August des letzten Jahres bestätigt, dass sie sich nicht veranlasst sähen, ihre bereits veröffentlichten Stellungnahmen infolge der in den „Monsanto Papers“ veröffentlichten Informationen abzuändern.

Nach eingehender Prüfung aller verfügbaren Daten bestand daher kein Grund, die Genehmigung für Glyphosat nicht zu verlängern.

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der EFSA, der Stellungnahme der ECHA und der im EU-Recht festgelegten Kriterien für die Genehmigung von Pestiziden empfohlen, die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat für einen bestimmten Zeitraum zu verlängern. Über den entsprechenden Vorschlag wurde 2017 mehrfach mit den Vertretern der Mitgliedstaaten beraten. Am 27. November 2017 stimmten die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in einer Sitzung des „Berufungsausschusses“ dem Vorschlag der Kommission, die Genehmigung für Glyphosat für fünf Jahre zu verlängern, mit qualifizierter Mehrheit zu.

Deshalb nahm die Kommission am 12. Dezember 2017 den entsprechenden Rechtsakt an, der anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Zum gleichen Zeitpunkt reagierte sie auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ und kündigte für 2018 einen Legislativvorschlag an, mit dem Transparenz und Qualität der Studien zur wissenschaftlichen Bewertung von Wirkstoffen verbessert werden sollen.

Im Interesse erhöhter Transparenz sind alle Informationen zum Thema auf folgender Website zusammengestellt: https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/glyphosate_en.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Berend
Referatsleiter